Bekanntmachungen des Stadtrates zu Frankenberg

Nr. 175. (1. 10. 1927.)

Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner für die Angestellten-Versicherung in der Stadt Frankenberg

Die auf Grund der Wahlordnung vom 8. September 1927 (RGBl. I S. 287) in diesem Jahre vorzunehmende Neuwahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner in der Angestelltenversicherung findet für alle im Stadtbezirk Frankenberg wohnhaften Arbeitgeber und versicherten Angestellten

am Sonntag, den 13. November 1927
von 10 Uhr vormittags bis 13 Uhr nachmittags
im Hinterzimmer
des Rathaus-Erdgeschosses

statt.

Es sind zu wählen 6 Vertrauensmänner und 12 Ersatzmänner.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner werden je zur Hälfte aus den Versicherten, die nicht Arbeitgeber sind, und aus den Arbeitgebern der versicherten Angestellten gewählt.

Die Vertrauens- und Ersatzmänner aus den Arbeitgebern werden von den Arbeitgebern der versicherten Angestellten, die übrigen von den versicherten Angestellten gewählt.

Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, männlichen und weiblichen Geschlechts, sofern sie zu den versicherten Angestellten oder deren Arbeitgebern gehören und im Bezirke der Stadt Frankenberg wohnen.

Wahlberechtigt als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wahlberechtigt sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. bei juristischen Personen die Mitglieder des Vorstandes, bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Geschäftsführer, bei anderen Handelsgesellschaften die persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind. Sind hiernach für eine juristische Person oder Gesellschaft mehrere wahlberechtigte Personen vorhanden, so darf nur eine von ihnen das Wahlrecht ausüben.

Wählbar sind nur Versicherte, die nicht Arbeitgeber sind, und Arbeitgeber der versicherten Angestellten, die im Bezirke der Stadt Frankenberg wohnen oder beschäftigt werden oder ihren Betriebssitz haben.

Wählbar als Arbeitgeber sind — wenn sie nicht als Angestellte wählbar sind — auch

1. die gesetzlichen Vertreter geschäftsunfähiger und beschränkt geschäftsfähiger natürlicher Personen,
2. die Mitglieder des Vorstandes einer juristischen Person, die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die persönlich haftenden Gesellschafter bei anderen Handelsgesellschaften, soweit sie nicht von der Vertretung ausgeschlossen sind,
3. die bevollmächtigten Betriebsleiter.

Weder wahlberechtigt noch wählbar ist, wer

1. infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeiten zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist,
2. infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Angestellte, die nach § 375 des Angestelltenversicherungsgesetzes von der Beitragsleistung befreit sind, sind sowohl wahlberechtigt als auch wählbar.

Gewählt wird schriftlich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, bis **spätestens drei Wochen** vor dem Wahltag dem unterzeichneten Wahlleiter Vorschlagslisten einzureichen, die von wirtschaftlichen Vereinigungen, von Arbeitgebern oder von Arbeitnehmern oder von Verbänden solcher Vereinigungen aufzustellen sind. Diesen Vorschlagslisten stehen nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung solche Vorschlagslisten der Arbeitgeber oder der Versicherten gleich, die von mindestens fünf Wahlberechtigten unterschrieben sind.

Die Vorschlagslisten sind für die Arbeitgeber und die versicherten Angestellten getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste soll mindestens so viel Namen enthalten, als Vertrauensmänner und Ersatzmänner zu wählen sind.

Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Stand oder Beruf und Wohnort zu bezeichnen und in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Eine Trennung der Vorgeschlagenen nach Vertrauensmännern und Ersatzmännern ist unzulässig.

Mit der Einreichung der Vorschlagslisten ist von den Wahlberechtigten ein Listenvertreter und ein Stellvertreter, die zur Abgabe von Erklärungen gegenüber dem Wahlleiter bevollmächtigt sind, zu benennen.

Die Vorschlagsliste nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung soll die Wählervereinigung, von der sie ausgeht, nach unterscheidenden Merkmalen kenntlich machen.

Hat ein Wähler mehrere Vorschlagslisten nach § 7 Abs. 2 der Wahlordnung unterzeichnet, so wird seine Unterschrift auf allen Vorschlagslisten gestrichen.

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 7 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

Zwei oder mehr Vorschlagslisten können in der Weise miteinander verbunden werden, daß sie den anderen Vorschlagslisten gegenüber als eine einzige Vorschlagsliste gelten. In diesem Falle müssen die Unterzeichner der Vorschlagslisten oder die Listenvertreter übereinstimmend spätestens bis zum Ablauf des elften Tages vor dem Wahltag die Erklärung abgeben, daß die Vorschlagslisten miteinander verbunden sein sollen. Andernfalls ist die Erklärung über die Verbindung ungültig.

Wird von den Arbeitgebern oder von den versicherten Angestellten **bis zum 22. Oktober 1927** nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so findet für die betreffende Gruppe keine Wahl statt. Die in der Vorschlagsliste gültig bezeichneten Personen gelten dann in der für den Wahlbezirk erforderlichen Zahl in der Reihenfolge des Vorschlags als von dieser Gruppe gewählt.

Die Wähler haben sich über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Für die bei der Reichsversicherungsanstalt versicherten Angestellten dient die Versicherungskarte, für die Ersatzkassenmitglieder eine Bescheinigung der Ersatzkasse als Ausweis. In der Versicherungskarte oder der Bescheinigung muß wenigstens ein Beitrag innerhalb der letzten 12 Monate vor der Wahl nachgewiesen sein. Hat ein Ersatzkassenmitglied noch eine gültige Versicherungskarte, so darf ihm die Ersatzkasse keine Bescheinigung ausstellen. Die Wahlberechtigung der Arbeitgeber wird durch eine von der Gemeindebehörde (dem Gutsvorsteher) des Betriebssitzes ausgestellte Bescheinigung nachgewiesen. Die Ersatzkassenmitglieder und die Arbeitgeber werden aufgefordert, sich die Bescheinigungen ausstellen zu lassen.

Das Wahlrecht wird in Person und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keinen Protest oder Vorbehalt enthalten. Sie sind außerhalb des Wahlraumes handschriftlich oder im Wege der Vervielfältigung herzustellen.

Den Arbeitgebern ist es gestattet, an Stelle der persönlichen Stimmabgabe ihren Stimmzettel in verschlossenem Wahlumschlage dem Wahlleiter unter Beifügung des Ausweises über ihre Wahlberechtigung brieflich einzusenden. Die erforderlichen Umschläge erhalten die Arbeitgeber auf Verlangen von dem Vorsteher der Wahl des örtlichen Stimmbezirkes ausgehändigt. Der Brief muß spätestens am 12. Oktober 1927 bei der unterzeichneten Behörde eingegangen sein. Nachträglich eingehende Stimmzettel sind ungültig.

Wahlberechtigten Versicherten, die sich am Wahltag während der Wahlzeit aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wahlbezirkes aufhalten, stellt der Wahlleiter auf Antrag gegen Hinterlegung der Versicherungskarte oder der Bescheinigung der zuständigen Ersatzkasse einen Wahlschein aus. Im Übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend.

Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Arbeitgeber, die mehr als fünfzig, aber nicht mehr als hundert versicherte Angestellte beschäftigen, haben zwei Stimmen. Für je weitere angefangene hundert versicherte Angestellte erhöht sich die Zahl um eine Stimme. Kein Arbeitgeber hat mehr als zwanzig Stimmen.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Stimmen, so hat er jeden Stimmzettel in einen besonderen Umschlag zu legen.

Enthält ein Umschlag mehrere Stimmzettel, so gelten sie als ein Stimmzettel, wenn sie gleichlautend sind; andernfalls sind sie ungültig.

Der Wahlberechtigte darf sein Wahlrecht nur in dem Stimmbezirk, in dem er wohnt, ausüben.

Es kann nur für unveränderte Vorschlagslisten gestimmt werden; auch die Reihenfolge der Vorgeschlagenen in der Vorschlagsliste darf nicht geändert werden.

Ungültig ist die Wahl einer Person, die zur Zeit der Wahl nicht wählbar war.

Ungültig ist ferner die Wahl einer Person, von der oder zu deren Gunsten von Dritten die Wahl rechtswidrig oder durch Gewährung oder Versprechung von Geschenken beeinflußt worden ist, es sei denn, daß dadurch das Wahlergebnis nicht verändert worden ist.

Frankenberg i. Sa., den 30. Sept. 1927.

Der Stadtrat.
Dr. Wengler.

Nr. 172.
(30. 9. 1927.)

Es sind zu zahlen:

1. **Brandversicherungsbeiträge,** 2. Termin 1927 (1 Pfg. für die Einheit).
2. **Handelsschul-** } **Schulgeld** für das 3. Schulvierteljahr Oktober/Dezember 1927.
3. **Gewerbeschul-** }
4. **Mietzinssteuer** für Oktober 1927.
5. **Gewerbesteuer,** 1. und 2. Termin 1927.
6. **Grundsteuer,** 3. Termin 1927.
7. **Biersteuer** für September 1927.
8. **Kirchensteuer** für Rechnungsjahr 1927.

Fälligkeitstage { Nr. 1–3: am 1. 10. 1927, Nr. 4: am 5. 10. 1927, Nr. 5 und 8: nach Zustellung des Steuerbescheides, Nr. 6: am 15. 10. 1927, Nr. 7: am 30. 9. 1927.
Zu 5, 6 und 8 sind bei Zahlung die Steuerbescheide vorzulegen.

Girokonten-Inhaber, die Abzug der Steuern vom Konto beantragt haben, wollen rechtzeitig für Deckung sorgen.

Nr. 174. (30. 9. 1927.)

Personenstands- und Betriebsstätten-Aufnahme

nach dem Stande vom 10. Oktober 1927

Die Grundstücksbesitzer oder deren Vertreter haben die ihnen in diesen Tagen zugehenden Vordrucke zu den Haushaltungs- und Betriebsstättenlisten sofort den Wohnungsinhabern bezw. den Inhabern von Betriebsstätten zuzufertigen.

Die Wohnungs- und Betriebsstätteninhaber haben die ihnen übermittelten Vordrucke nach Maßgabe der Anleitungen und Anmerkungen sorgfältig auszufüllen, zu unterschreiben und

spätestens bis zum 15. Oktober 1927

an den Grundstücksbesitzer bezw. dessen Vertreter zurückzugeben.

Die Grundstücksbesitzer bezw. deren Vertreter haben die ausgefüllten Vordrucke auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu prüfen und mit ihrer Unterschrift zu versehen. Die Ausfüllung der gleichfalls zur Ausgabe kommenden Vordrucke zu den „Hauslisten" liegt dem Grundstücksbesitzer bezw. dessen Vertreter ob.

Ab 20. Oktober 1927 sind die ausgefüllten Vordrucke zur Rückgabe bereit zu halten. Näheres hierüber wird noch bekannt gegeben.

Die ordnungsmäßige Ausfüllung der Listen usw. kann nach § 202 der R. A. O. durch Geldstrafe erzwungen werden.

Frankenberg, am 1. Oktober 1927. **Der Stadtrat.**

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Auf Blatt 56 des Vereinsregisters ist heute der Verein „Arbeiter-Radfahrerbund Solidarität", Ortsgruppe Frankenberg, in Frankenberg eingetragen worden.

Amtsgericht Frankenberg, den 27. September 1927.

Wöchentlich 70–90 Mark
verdienen **Herren** und **Damen** durch die Uebernahme der
Vertretung eines Sparvereins.
Offerten unter M 2282 erbeten an **Ala Haasenstein & Vogler A.-G., Chemnitz.**

1. Weingroßhandlung
mit Kellereien im Weinbaugebiet **sucht** am hiesigen Platze eine
Niederlage zu errichten.
Interessenten mit nachweisbarer Sicherheit und gutem Leumund wollen Offerten einreichen an Generalbevollmächtigten **Walter Päschel, Dresden-A. 16.**

Einige jugendliche Arbeiter
werden sofort eingestellt
Paradiesbettenfabrik M. Steiner & Sohn, A.-G.

Schwarzes Markinetz
Schloßstr. **verloren.** Bitte Abzug. Hainichener Str. 5.

Wir suchen allerorts
tüchtigen Vertreter
m. gut. Umgangsformen f. d. Verkauf unf. erstkl. Toiletten- u. Waschseifen an Private. Position gewährl. umsicht. u. rührig. Herrn großen Verdienst.
Mann & Schmidt, Ronneburg, Thüringen.

Junger Bursche
als Aushilfsarbeiter sofort gesucht. **Emil Hempel.**

Aufwartung
— für ¾ Tag gesucht. —
Zu erfragen bei
Frau Dr. Dietel, Oberschule.

Kleines Kind
wird in liebevolle Pflege genommen. Friedrichstr. 3, p.

Kontorist(in)
nicht über 18 Jahre alt und mit Schreibmaschinenkenntnissen von Zigarren-Fabrik sofort gesucht. Offerten u. Z 702 a. d. Tagebl.-Verlag.

Größere Schulkinder
zum Kartoffellesen
für **Montag** früh um 7 Uhr gesucht.
P. Zwinzscher, Dittersbach.

Kinder
zum Kartoffellesen
gesucht.
Emil Richter, Dittersbach.

Kinder
zum Kartoffellesen
gesucht.
Ackermann, Dittersbach.

Kinder zum Kartoffellesen
werden angenommen.
Bruno Vogelsang, Mühlbach.

Ausschneiden! **Winter-Fahrplan** Aufbewahren!
der Kraftpostlinie Frankenberg Sa.—Oederan.
Gültig ab 2. 10. 1927.

1*)	3	3a	5	7*)	Kraftwagenfahrt Nr.	2a*)	2	4a*)	4	6*)	8
7⁵⁰	13⁰⁰	von Hainichen	17²⁵	19⁵⁵	ab Frankenberg, Markt . . . . . an	nach Hainichen	9¹⁰	nach Hainichen	14⁵⁰	18³⁰	21⁰⁰
7⁵³	13⁰³		17²⁸	19⁵⁸	„ Frankenberg, Bahnhof . . . . „		8⁵⁵		14⁴⁰	18²⁵	20⁵⁵
7⁵⁶	13⁰⁶		17³¹	20⁰¹	„ Frankenberg, Hochwarte . . . „		8⁵⁰		14⁴⁴	18²²	20⁵²
8⁰⁴	13¹⁴		17³⁹	20⁰⁹	„ Gasthof Hummitzsch, O.-Mühlbach „		8⁴⁵		14³⁶	18¹⁵	20⁴⁵
8⁰⁷	13¹⁷		17⁴²	20¹²	„ Langenstriegis, Straßenkreuz . . „		8⁴⁰		14³¹	18¹⁰	20⁴⁰
8¹³	13²³		17⁴⁷	20¹⁷	„ Langenstriegis, oberer Gasthof . „		8³⁵		14²⁶	18⁰⁵	20³⁵
8²⁰	13³⁰		17⁵⁵	20²⁵	an Hartha, „Grüne Tanne" . . . ab		8³⁰		14²¹	18⁰⁰	20³⁰
8²⁵	13³¹	14²⁵		20³⁰	ab Hartha, „Grüne Tanne" . . . an	7⁰⁰		12⁰⁰	14²⁰	17⁵⁷	
8²⁸	13³⁴	14²⁸		20³³	„ Memmendorfer Weg . . . . „	6⁵⁸		12⁰⁴	14¹³	17⁵⁰	
8³⁵	13⁴¹	14³⁵		20⁴⁰	„ Oederan, „Schellsieben" . . . „	6⁵⁶		12⁰⁰	14⁰⁹	17⁴⁷	
8³⁷	13⁴³	14³⁷		20⁴³	„ Oederan, Markt . . . . . „	6⁵⁵		11⁵⁸	14⁰⁷	17⁴⁵	
8³⁹	13⁴⁵	14³⁹		20⁴⁴	„ Oederan, „Scharfe Ecke" . . . „	6⁵³		11⁵⁶	14⁰⁵	17⁴³	
8⁴¹	13⁴⁷	14⁴¹		20⁴⁶	„ Oederan, Postamt . . . . . „	6⁵¹		11⁵⁵	14⁰³	17⁴³	
8⁴⁵	13⁵⁰	14⁴⁵		20⁵⁰	an Oederan, Bahnhof . . . . . ab	6⁴⁹		11⁵³	14⁰⁰	17⁴⁰	

*) Bei den Fahrten 1, 2a, 3a, 4a, 6 und 7 in Hartha, „Grüne Tanne", umsteigen.

Kinder
werden Montag früh zum **Kartoffelauslesen** angenommen.
— **Möbius,** Mühlbach. —

Gebild., rüstige Kleinrentnerin
wünscht tageweise Vertretg. od. Unterstützung der Hausfrau zu übernehmen. Ang. u. U 699 a. d. Tagebl.-Verl.

Junger Mann erhält
Kost u. Logis
Chemnitzer Straße 6, I.

Kinderl. Ehepaar sucht für sofort oder 1. November
möbl. Zimmer
mit Kochgelegenheit oder **1. Zimmer** als Untermieter. Zuschr. u. W 701 Tgbl.-Vlg.

Jüngerer Beamter sucht
gutmöbliertes Zimmer.
Off. u. S 697 an d. Tgbl.-Vlg.

Junger Herr sucht
einfache Schlafstelle
Off. u. V 700 an Tgbl.-Vlg.

Guterhlt. Stubenwagen und Stiefel, Größe 42
zu verkaufen Sonnenstr. 6.

Gebrauchter, heller Korb-Kinderwagen, gebr. Kinderbettstelle u. Kinderstühlchen
ganz billig zu verkaufen.
Hindenburgstraße 30, p.

Kastenmangel
(Handbetrieb), noch gut erhalten, zu verkaufen.
Frankenberger Wäscherei u. Rasenbleiche
Reichsstraße 31.

1 Posten leere Kisten
verkauft **Rudolf Eckert.**

Pökelfaß
zu verkaufen
Friedrichstraße 31.

Hausgrundstück
in gutem Zustand verkäuflich Wohnung sofort beziehbar.
Off. u. T 698 an Tgbl.-Vlg.

Einige Läufer
zur Schnellmast
verkauft
Erbgericht, Hausdorf.

5000 RM.
als Hypothek auf hiesiges Grundstück mit 25 000 RM. Brandkasse an sichere Stelle gesucht. Offerten u. A 703 an den Tageblatt-Verlag.

Gründlicher Klavierunterricht
wird zu mäßigen Preisen erteilt
Lichtenwalde 13 a.

Pianos
herrlicher Ton, solid, langjährige Garantie,
ohne Anzahlung,
monatliche Raten v. 30 ℳ.
Zuschr. u. S 12 an Tgbl.-Vlg.

Fertige Ihnen
für 28 Mk.
inkl. Zutaten u. Anprobe einen modernen Anzug oder Mantel nach gem.
Mass
aus mitgebr. Stoffen.
Tadellos. Sitz w. garant.
Chemnitz, M. Eberlich,
Lange Str. 3, II
Nähe Falkeplatz.
2. Etage.

Inseriert in Frankenberger Tageblatt

Strümpfe
Marie vw. Wolf, Freib. Str. 28

Eisu-Metall-Betten
Stahlmatratz., Kinderbetten günst. an Priv. Kat. 1084 frei
Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

Preistafeln
für
Lebensmittel-Geschäfte
zu haben in der
Buchdruck. C. G. Roßberg

Offene Stellen | Stellenwechsel

Stellenvermittlung
für alle besseren weiblichen Berufsarten in Haus, Familie und Schule (auch für männl. Berufe).

Die Anzeigen-Annahme für das bekannte Familienblatt
Daheim,
das über ganz Deutschland und angrenzende Gebiete stark verbreitet ist und Angebot und Nachfrage rasch und sicher zusammenführt, befindet sich in unserer
— Geschäftsstelle: Markt Nr. 8 —

Das Publikum hat nur nötig, die Stellen-Anzeigen (Angebote oder Gesuche), Pensions-Anerbieten und Gesuche usw., bei uns abzugeben und die Gebühren (kein Aufschlag) zu entrichten. Die Expedition erfolgt prompt und vertraulich, ohne Spesen für den Besteller, dem wir damit jede weitere Mühewaltung abnehmen.

Die Anzeigenpreise im Daheim sind im Vergleich zur großen Auflage niedrig und betragen gegenwärtig für die einspaltige Druckzeile (7 Silben) für Stellen-Angebote 90 Pfg., Stellen-Gesuche 70 Pfg., übrige kleine Anzeigen Rm. 1.10.

Wir empfehlen, die Anzeigen möglichst frühzeitig aufzugeben.

Die Geschäftsstelle des Frankenberger Tageblattes